



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5033.02

ED/P075033
Basel, 28. März 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 27. März 2007

Interpellation Nr. 7 betreffend farbige Glasfenster von Hindelang und Staiger im Eingangsbereich des Kunstmuseums

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 14.03.2007)

"Der Presse war zu entnehmen, dass die Direktion des Kunstmuseums beabsichtigt, bei der anstehenden Renovation die farbigen Glasfenster der Künstler Hindelang und Staiger herausnehmen zu lassen, um mehr Licht im Eingangsbereich zu erhalten.

Diese Glasfenster sind nicht etwa Exponate, über deren Ausstellung oder Lagerung die Direktion in Ausübung ihrer beruflichen Aufgabe und künstlerischen Freiheit nach freiem Ermessen entscheiden kann, sondern sie sind ein integraler Teil des Gebäudes und gleichzeitig wichtige zeitgenössische Zeugnisse des Schaffens von Hindelang und Staiger. Sie sind somit ein bedeutendes Kulturgut unserer Stadt, über dessen Verbleib oder Nicht-Verbleib in einem öffentlichen Gebäude die Direktion nicht einfach verfügen kann, wenigstens nach der Meinung des Interpellanten. Direktionen kommen und gehen im Laufe der Zeit. Es kann doch nicht angehen, dass die jeweilige Direktion derart drastische Eingriffe in die künstlerische Ausstattung des Gebäudes vornimmt.

Ich bitte deshalb die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wurde die Regierung oder das zuständige Departement rechtzeitig über die Pläne, die erwähnten farbigen Glasfenster zu entfernen, orientiert?
2. Wurde die Regierung um Erlaubnis gebeten?
3. Wurde diese Erlaubnis erteilt?
- 3a Wenn ja - mit welcher Begründung?
4. Ist ein derartiger Entscheid überhaupt im Kompetenzbereich der jeweiligen Direktion, die eigentlich treuhänderisch das Gebäude des Kunstmuseums „verwaltet“?
5. Sollte die gegenwärtige Direktion mit dieser vorgeschlagenen Massnahme ihre Kompetenzen überschritten haben, was gedenkt die Regierung zu unternehmen?
6. Wird die Regierung die Entfernung der erwähnten farbigen Glasfenster verhindern ?
7. Wenn ja-wie?
8. Wenn nicht - warum nicht?
9. Was wird die Regierung unternehmen, dass in Zukunft solche Vorkommnisse nicht mehr passieren?

Hansjörg M. Wirz"

Als Folge der Empfehlung des Denkmalrats vom 13. Februar 2007 zu Gunsten des Verbleibs der genannten Glasscheiben an ihrem angestammten Ort und der Bereitschaft der Direktion des Kunstmuseums Basel diese Empfehlung zu befolgen, bzw. auf die Entfernung besagter Scheiben zu verzichten, hat sich diese Interpellation in der Sache erledigt. Trotzdem möchten wir zu den einzelnen Fragen des Interpellanten wie folgt Stellung nehmen:

- Ad 1.: Die zuständigen Departemente waren über die Pläne des Kunstmuseums informiert. Sowohl der Leiter der Hauptabteilung Hochbau des Baudepartements wie auch der Leiter Ressort Kultur des Erziehungsdepartements sind Mitglieder der verantwortlichen Baukommission des Kunstmuseums.
- Ad 2.: Die Regierung wurde nicht um Erlaubnis gebeten. Die Direktion des Kunstmuseums, die Kunstkommission und die Baukommission hatten den Antrag des gemäss Denkmalschutzgesetzes für solche Fragen zuständigen kantonalen Denkmalpflegers akzeptiert, den Denkmalrat in dieser Angelegenheit entscheiden zu lassen, und dessen Entscheid als verbindlich zu akzeptieren.
- Ad 3.: entfällt
Ad 3a.: entfällt
- Ad 4. Solche Entscheide liegen nicht alleine in der Kompetenz der jeweiligen Direktion. Genau darum war auch der kantonale Denkmalpfleger in den Entscheid mit einbezogen, was zu oben beschriebenen Vorgehen und Resultat geführt hat.
- Ad 5.: entfällt
Ad 6.: entfällt
Ad 7.: entfällt
Ad 8.: entfällt
- Ad 9.: Bei diesem Vorgang handelt es sich nicht um ein "Vorkommnis", sondern einen korrekt abgewickelten Vorgang unter Einbezug aller notwendigen Gremien und Instanzen. Der Leiter Ressort Kultur hat sofort nach Erkennen des Dissenses zwischen den Dienststellen Kunstmuseum und Denkmalpflege in der Frage der Glasscheiben ebenso korrekt wie sinnvoll gehandelt, indem er den letztlichen Entscheid des Denkmalrates in dieser Angelegenheit befürwortet hat. Somit gibt es auch keinen diesbezüglichen Handlungsbedarf für die Regierung.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber